

# Bachelorarbeiten im Unterrichtsfach English

## 1. Rahmenbedingungen

Vorgaben laut Curriculum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (Fassung 2019, § A 4 Abs. 6):

### (9) Bachelorarbeit

1. Im Rahmen des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit aus einem der beiden Unterrichtsfächer, aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder aus der Spezialisierung zu verfassen. Sie kann auch bereichsübergreifend aus zwei oder mehreren der oben genannten Bereiche verfasst werden.
2. Die Bachelorarbeit ist eine eigenständig anzufertigende, schriftliche Arbeit. Sie ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen. Für die Bachelorarbeit sind 5 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Sie kann erst verfasst werden, wenn bereits Prüfungen im Umfang von mindestens 100 ECTS-Anrechnungspunkten in diesem Bachelorstudium positiv absolviert wurden. Ein diesbezüglicher Nachweis ist von den Studierenden im Rahmen der Betreuungsvereinbarung zu erbringen. Das Thema der Bachelorarbeit ist im Einvernehmen mit dem/der Lehrveranstaltungsleiter/in festzulegen.
3. Die Bachelorarbeit orientiert sich in ihrem formalen Aufbau an wissenschaftlichen Publikationen und an den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.
4. Bachelorarbeiten im Unterrichtsfach English sind grundsätzlich in English zu verfassen.

### 1.1 Lehrveranstaltungen

In den folgenden Lehrveranstaltungen kann eine Bachelorarbeit verfasst werden, sofern die LV von einem/r internen Lehrenden an der AAU oder PH Kärnten unterrichtet wird:

ENE.002 - Teaching for Competence Across the Language Skills  
ENE.004 - Fachdidaktische Begleitung zu PPS 1  
ENF.001 - Focus on Language and the Learner  
ENF.002 - Language Testing and Assessment  
ENF.004 - Fachdidaktische Begleitung zu PPS 2  
ENF.006 - Fachdidaktische Begleitung zu PPS 3  
ENG.001 - Teaching Literature and Promoting Intercultural Competence  
ENG.002 - Language Education for Specific Contexts  
ENI.001 - Topics in Applied Linguistics  
ENI.002 - Topics in Theoretical Linguistics  
ENJ.002 - Specialized Topics in Linguistics  
ENL.004 - Topics in Anglophone Literary Studies  
ENM.002 - Topics in British Cultural Studies  
ENM.003 - Topics in American Cultural Studies

### 1.2 Leistungsanforderung

Der vorgegebene Arbeitsaufwand für eine Bachelorarbeit umfasst lt. Curriculum 5 ECTS-Anrechnungspunkte (= 125 Arbeitsstunden). Es sind sowohl die erforderlichen Leistungen im Rahmen der Lehrveranstaltung zu erbringen als auch die Bachelorarbeit zu verfassen. In die Bachelorarbeit kann eine schriftliche Abschlussarbeit der gewählten LV unter Berücksichtigung der ECTS-Anrechnungspunkte integriert werden. Bachelorarbeiten im Unterrichtsfach English umfassen 8.000 (+/-10%) Wörter.

### 1.3 Beurteilung

1. Die Beurteilungskriterien für Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Lehrveranstaltung bekanntzugeben und/oder in Moodle zu veröffentlichen.
2. Die in der Lehrveranstaltung zu erbringenden Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit sind mit einer jeweils eigenständigen Note zu beurteilen. Die Beurteilung der „Träger-Lehrveranstaltung“ als auch der Bachelorarbeit hat in einer Transaktion zu erfolgen.
3. Die Beurteilung hat innerhalb von vier Wochen nach Abgabe zu erfolgen (UG §74 Abs. 4).
4. Hinzuweisen ist, dass die Lehrveranstaltung bzw. die Bachelorarbeit unterschiedlich beurteilt werden können. Es ist jedoch nicht möglich, dass nur eine der beiden Leistungen positiv – und die andere negativ – beurteilt wird, da gem. § 80 Abs. 1 UG Bachelorarbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
5. Aufgrund einer Festlegung des Senats gem. § 74 Abs. 2 UG ist der Titel der Bachelorarbeit im Bachelorzeugnis ausgewiesen.
6. Wenn die Beurteilungsunterlagen den Studierenden nicht ausgehändigt werden, hat der/die Betreuer/in sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden (UG § 84 Abs. 1).
7. Dem/der Studierenden ist Einsicht in die Beurteilungsunterlagen zu gewähren, wenn diese innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung beantragt wird (UG § 84 Abs. 2).

### 2. Prozedere

1. Der/Die Studierende nimmt zu Beginn der Lehrveranstaltung Kontakt mit dem/r LV-Leiter/in auf. Es folgt eine Besprechung des Themas und der zu erbringenden Arbeitsleistung.
2. Der/Die LV-Leiter/in überprüft die Voraussetzung für das Verfassen einer Bachelorarbeit (100 ECTS-Anrechnungspunkte) anhand des beigefügten Studiennachweises. Die Betreuungsvereinbarung (Formular) und der Nachweis der bereits erbrachten ECTS-Anrechnungspunkte werden vor dem Ende der LV (letzter LV-Termin) im Sekretariat des Instituts für Anglistik und Amerikanistik (N.0.32) abgegeben.
3. Im ZEUS wird vermerkt, dass der/die Student/in eine Bachelorarbeit im Rahmen der angeführten Lehrveranstaltung verfasst.
4. Studierende haben gem. § 10 Abs. 2 Satzung Teil B die Möglichkeit, die Bachelorarbeit bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis 30.06., bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis 31.01. des Folgejahres fertigzustellen, im ZEUS zur Plagiatsüberprüfung hochzuladen und ggf. beim/bei der Betreuer/in in ausgedruckter Form abzugeben. Wird dieser Zeitrahmen ohne Absprache mit dem/der Betreuer/in überschritten, ist der/die Betreuer/in nicht verpflichtet, die Arbeit anzunehmen.

### 3 Formale Gestaltung der Bachelorarbeit

Die Vorgaben zur formalen Gestaltung (Umfang, Struktur, Zitierweise etc.) werden durch die jeweiligen Betreuer/innen bestimmt.